

		AZ:	-61.1- / Herr Heilmann
--	--	-----	------------------------

Mitteilung-Nr.: 0214/2013/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	19.03.2015	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

**Anfrage zum Sachstandsbericht Lärm-
schutz von der BfB / Piraten Rathaus-
fraktion der Stadt Neumünster**

B e g r ü n d u n g :

Die Anfrage bezieht sich auf den Antrag der BfB / Piraten Rathausfraktion vom 19.08.2013 betreffend Luft- und Lärmimmissionen durch den aktuellen Verkehrsversuch sowie entsprechenden Änderungsantrag vom 25.01.2014. Ein geänderter Antrag wurde in der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 06.02.2014 beschlossen.

Frage 1

Wurde jeweils ein entsprechender Sachstandsbericht erstellt und dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss übermittelt?

Antwort

Ein vollumfänglicher Sachstandsbericht wurde dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss bislang nicht zur Kenntnis gegeben. Mit Mitteilungsvorlage 0128/2013/MV wurde dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Sachstand zur Aufstellung des 2. Lärmaktionsplanes mitgeteilt.

Frage 2

Wenn ja, wann sind die Sachstandsberichte erstellt worden und mit welchem Ergebnis, welche Maßnahmen wurden daraus abgeleitet und wo sind die Sachstandsberichte einzusehen?

Antwort

Siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 3

Wenn nein, welche Maßnahmen ergreift die Stadtverwaltung um die Beschlüsse der Selbstverwaltung umzusetzen? Bitte einen etwaigen Maßnahmenplan an den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss weiterleiten.

Antwort

Lärmmessungen wurden in Form von Lärmkartierungen im Jahr 2007 und im Jahr 2014 im Rahmen der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002 / 94 EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 25.02.2002 sowie den Regelungen der §§ 47 a – f des Bundesimmissionsschutzgesetz durchgeführt. Die Ergebnisse der Lärmkartierungen stehen im Internet unter [www. umweltdaten.landsh.de/laermatlas/](http://www.umweltdaten.landsh.de/laermatlas/) zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Zusätzlich zu den Lärmkartierungen des Kfz-Verkehrs sind Lärmkartierungen für den Schienenverkehr im Bereich der Haupteisenbahnstrecke Hamburg – Kiel / Flensburg durchgeführt worden. Die Ergebnisse dieser Lärmkartierung sind unter [www. cbe.bund.de/DE/HauptNavi/Finanzierung/Umgebungslaermrichtlinie/Laermkartierung](http://www.cbe.bund.de/DE/HauptNavi/Finanzierung/Umgebungslaermrichtlinie/Laermkartierung) einzusehen.

Für weitere Lärmschutzeroermittlungen sowie Ermittlungen hinsichtlich der Luftschadstoffbelastungen standen im Jahr 2014 weder Haushaltsmittel noch personelle Ressourcen zur Verfügung.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister